	G E M E I N D E H Ü R T G E N W A L D Der Bürgermeister	**Beschlussvorlage** **Nr.: 167/2025**

Abteilung:	1
Sachbearbeiter:	Frau Dreßler
Aktenzeichen:	I/1 082.43
Datum:	27.11.2025

Gremium	Termin		TOP-Nr.
Gemeinderat	**11.12.2025**	**öffentlich**	

Besetzung des Amtes der stellvertretenden Schiedsperson für das Schiedsamt im Bezirk der Gemeinde Hürtgenwald

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald wählt ab dem 01.02.2026 für den Zeitraum von fünf Jahren _____ zur stellvertretenden Schiedsperson für das Schiedsamt im Bezirk der Gemeinde Hürtgenwald.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Erforderliche zu veranlassen.

Finanzielle Auswirkungen ? **Nein**

Mittelbedarf für das aktuelle Haushaltsjahr	
Beschreibung Produkt / Kontenart	902110
Haushaltsansatz auf dem Konto	
bisher gebundene Mittel des Kontos	
Auswirkung auf zukünftige Haushaltsjahre	

Ökologische Auswirkungen ? **Nein**

Sachverhalt:

Gemäß dem Gesetz über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (Schiedsamtsgesetz – SchAG NRW) wurde 2021 durch den Rat für den Schiedsamtsbezirk Gemeinde Hürtgenwald als stellvertretende Schiedsperson

Herr Rüdiger Leesten
Im Tivoli 22
52393 Hürtgenwald

für die Dauer von 5 Jahren gewählt.
Die Amtszeit des Amtsinhabers wird zum 31.01.2026 auslaufen.
Es handelt sich um ein Ehrenamt, eine Vergütung erfolgt nicht.

Gemäß § 11 Abs. 1 SchAG NRW wird für jede Schiedsperson eine stellvertretende Schiedsperson gewählt oder aus dem Kreis weiterer Schiedspersonen durch Vertretungsregelung festgelegt.

Es wurde bekannt gemacht, dass das Amt zu besetzen ist.
Es sind zwei Bewerbungen innerhalb der Frist eingegangen.
Herr Leesten stellt sich zur Wiederwahl und erklärt sich bereit, das Ehrenamt eine weitere Amtsperiode auszuführen. Ebenfalls ist die Bewerbung des Herrn Weidner für das Amt der stellvertretenden Schiedsperson eingegangen.

Über die personelle Besetzung des Amtes der Schiedsperson wird per Wahl entschieden.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine

zu erwartende Auswirkungen auf die Ökologie:

Keine

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Die Kandidaten haben die Möglichkeit, sich in der Ratssitzung kurz persönlich vorzustellen.
Eine geheime Wahl wird empfohlen.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Erforderliche zu veranlassen.

gez. Stephan Cranen
Bürgermeister